

GARANTIEURKUNDE



AQUAFIN®-TBS

**10 Jahre
GARANTIE***
* Entsprechend den Garantiebedingungen

Garantie Nr.:

Verarbeiter:

Bauvorhaben:



Garantiebedingungen der SCHOMBURG GmbH

1. Garantie

- 1.1 Die Garantie erstreckt sich auf folgende Produktsysteme:
Flexible Dichtungsschlämme AQUAFIN-2K/M-PLUS oder AQUAFIN-RS300, Flexmörtel UNIFIX-S3 oder UNIFIX-S3-Fast.
- 1.2 Bei nachgewiesener Mangelhaftigkeit dieses Produktsystems leisten wir dem Verarbeiter und dem Kunden des Verarbeiter eine Garantie nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen für einen Zeitraum von 10 Jahren.

2. Garantiumfang

- 2.1 Die Garantie erstreckt sich auf alle Teile des in Nr. 1.1 genannten Produktsystems und die in unseren technischen Merkblättern und sonstigen schriftlichen Material- und Verarbeitungshinweisen zugesicherten Beschaffenheitsangaben.
- 2.2 Die Garantie wird in der Form geleistet, dass wir kostenlosen Ersatz für das von uns gelieferte mangelhafte Produktsystem leisten und die Kosten für die Mängelbeseitigung tragen.
- 2.3 Die Garantieleistungen sind der Höhe nach begrenzt auf das fünffache des Materialwertes, maximal jedoch auf 50.000,00 EUR.

3. Garantiezeit

Die Garantie beginnt mit der Abnahme der Leistung des Verarbeiters. Berücksichtigt werden alle Garantieansprüche, die innerhalb der Garantiezeit bei uns geltend gemacht worden sind. Sämtliche Ansprüche aus dieser Garantie verjähren spätestens 10 Jahre und 6 Monate nach der ersten Lieferung des Produktsystems an den Verarbeiter, auch dann, wenn Garantieleistungen erbracht worden sind.

4. Voraussetzungen der Garantieleistungen / Abwicklung

- 4.1 Jede Garantieleistung setzt voraus, dass
- der Verarbeiter des Produktsystems entsprechend unseren Produkthinweisen, den jeweils technischen Merkblättern sowie den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik fachgerecht verarbeitet hat, insbesondere auch die örtlichen Verhältnisse an der Baustelle, insbesondere den maßgeblichen Lastfall bezüglich des Wasserdruckes, Bodenverhältnisse usw. beachtet hat,
 - die Leistung des Verarbeiters vom Kunden angenommen wurde,
 - kein Planungs- oder Bauüberwachungsfehler Ursache des Mangels ist.
 - Belag/Plattenformate eine Einzelfläche von 0,18 m² nicht übersteigen, respektive eine Kantenlänge von 60 cm.
- 4.2 Zeigen sich innerhalb der Garantiezeit Mängel des Produktsystems, sind Garantieansprüche unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 2 Wochen uns gegenüber geltend zu machen.

5. Ausschluss der Garantie

Garantieansprüche können nicht berücksichtigt werden,

- wenn der Schaden auf höhere Gewalt zurückzuführen ist,
- wenn der Schaden durch unsachgemäße Behandlung, z.B. mechanische Beschädigung, auch durch Dritte, verursacht wurde,
- bei konstruktiven Mängeln des Bauwerks und nachträglich auftretenden statistisch bedingten Rissen bzw. Setzungen.

6. Ergänzende Regelungen

- 6.1 Die vorstehenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Kunden (Endverbraucher) abschließend. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Schäden und Verluste gleich welcher Art, die dem Kunden durch das Produkt entstehen, sind außer im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes ausgeschlossen.
- 6.2 Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Verarbeiters gegen uns bleiben nach Maßgabe unserer für das Vertragsverhältnis geltenden Geschäftsbedingungen unberührt.
- 6.3 Ebenso bleiben unberührt Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen den Verarbeiter.
- 6.4 Die Garantieanfrage bzw. Garantiekunde erhalten ausschließlich Fachunternehmen unter Angabe der USHdNr.

Detmold, Juni 2018